Der Magistrat

STADT OBERZENT

I.2 Verwaltungsorganisation & Gremienbetreuung
Ihre Ansprechpartnerin: Karina Roßnagel
Telefon: 06068/7590-933
E-Mail: sitzungsdienst@stadt-oberzent.de

Stadt Oberzent * Metzkeil 1 * 64760 Oberzent

Beschlussvorlage

15.01.2024

Drucksache VL-17/2024

Aktenzeichen:	
Fachbereich:	Büro des Bürgermeisters
Sachbearbeitung:	Bgm. Christian Kehrer

Beratungsfolge	**Termin**	**Bemerkungen**
Magistrat der Stadt Oberzent	15.01.2024	zur Kenntnis
Ältestenrat	18.01.2024	vorberatend
Bau-, Umwelt- und Infrastrukturausschuss	22.01.2024	empfehlende Beschlussfassung
Haupt- und Finanzausschuss	24.01.2024	empfehlende Beschlussfassung
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent	30.01.2024	beschließend

Klageverfahren Windenergieanlagen Etzean

Begründung:

Erörterungstermin Windenergieanlagen Etzean

Am 24.01.2023 fand ein Mediationstermin vor dem Güterichter am Hessischen Verwaltungsgericht in Kassel statt. Der Güterichter empfahl einen Vergleich zu schließen und listete Möglichkeiten auf. Im Nachgang hatte die Firma Juwi der Stadt Oberzent ein Angebot unterbreitet. Die Stadtverordnetenversammlung wurde umfassend informiert. In der Sitzung am 02.05.2023 hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, dass die Klage weitergeführt werden soll.

Am 22.11.2023 fand ein Erörterungstermin am Hessischen Verwaltungsgerichtshof, vor dem 11. Senat, in Kassel statt (Anlage 1). Der 11. Senat besteht seit April 2023 und ist zuständig für Infrastrukturvorhaben, insbesondere auch für Verfahren, die sich auf die Nutzung von Windenergie beziehen. Anwesend waren für die Stadt Oberzent, Bürgermeister Kehrer, 1. Stadtrat Oliver von Falkenburg sowie der beauftragte Rechtsanwalt Herr Mohr, Vertreter des Regionalverbandes Taunus, der Firma Juwi und dem RP Darmstadt. Bei diesem Termin wurden Fragen des Gerichts beantwortet sowie Fragen aus den Klageschriften, die Themen Naturschutz, Tierschutz, Denkmalschutz und den Flächennutzungsplan der Odenwälder Kommunen betreffen. Eine Einigung konnte an dem Termin nicht erzielt werden. Das Gericht hat Bürgermeister Kehrer vorgeschlagen, einen Vergleich im Sinne des § 6 EEG in den Gremien anzusprechen (Anlage 2).

Am 30.01.2024 soll die Stadtverordnetenversammlung beschließen, ob das Klageverfahren weitergeführt werden soll oder nicht.

Zur weiteren Beurteilung wird auf die Anlagen verwiesen:

- Anlage 1
  Hessischer Verwaltungsgerichtshof - Niederschrift über den nichtöffentlichen Termin zur Erörterung der Sach- und Rechtslage des 11. Senats am 22. November 2023
- Anlage 2
  Hessischer Verwaltungsgerichtshof – Beschluss vom 27.11.2023 – Vergleichsvorschlag

Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Oberzent:

Beschlussvorschlag:
Das Klageverfahren soll weitergeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen Gegenstimmen Stimmenthaltungen